

## Zeitplan für das weitere Vorgehen Gehwegparken

Das bisherige Vorgehen in den Musterstadtteilen ist vom Arbeitsaufwand immens und kann daher nicht auf den Rest der Stadt ausgedehnt werden. Daher wird das folgende Vorgehen vorgeschlagen:

Gehwegparken wird künftig ab einem Stichtag im Rahmen der personellen Kapazitäten grundsätzlich geahndet. Die Verwaltung bietet jedoch den lokalen Bürgervertretungen an, Gehwegparken dort zu legalisieren, wo hoher Parkdruck besteht und die räumlichen Verhältnisse eine (Teil-) Freigabe der Gehwege zulassen. Hierzu wird die Verwaltung einen Leitfaden erstellen.

Die Bürgervertretungen können nun anhand des Leitfadens eine Liste mit Straßenzügen erstellen, in denen Gehwegparken legalisiert werden soll. Diese Liste wird von der Verwaltung geprüft und in einem Ortstermin mit den BV abgearbeitet. Anschließend werden die möglichen Legalisierungen umgesetzt.

Vorbehaltlich der personellen Kapazitäten ergibt sich daraus der folgende Zeitplan:

Zeitnah	<p>Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs Gehwegparken. Dieser Maßnahmenkatalog wird den Bürgervereinen und Ortsverwaltungen zur Verfügung gestellt und erläutert, unter welchen Rahmenbedingungen Gehwegparken erlaubt werden kann.</p> <p>Erstellung eines Flyers für die Öffentlichkeitsarbeit. Der Text wird auch den BV zur Verfügung gestellt.</p> <p>Noch offen: Wird Gehwegparken bis zum Juli 2016 in den Musterstadtteilen geahndet?</p>
Februar 2016	<p>Vorstellungstermin mit allen BV, AKB, AL und BM. Hier soll das weitere Vorgehen sowie der Maßnahmenkatalog erläutert werden. Die BV werden aufgerufen, auf Basis des Maßnahmenkatalogs bis Ende März eine Liste zusammenzustellen, wo Gehwegparken zukünftig legalisiert werden soll. Interne Prüfung der Vorschläge von April bis Juni.</p> <p>Bei einem weiteren Termin / Pressekonferenz wird die Öffentlichkeit über das weitere Vorgehen in diesem Thema informiert.(nach Möglichkeit mit Bürgermeister)</p>
Juli – Oktober 2016	<p>In jedem Stadtteil wird mit den BV auf einem Ortstermin die Liste abgearbeitet und geprüft, welche Maßnahmen umsetzbar sind.</p>
Ab Juli 2016	<p>Umsetzung der Maßnahmen durch TBA, Pilotstadtteile in den Sommerferien Pressekonferenz, Medieninformation, Verteilung von Flyern</p>
	<p>Einheitlicher Ahndungsbeginn im ganzen Stadtgebiet ab 1. Januar 2017</p>